ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Formular auf der Internetseite https://www.elsa-kiel.de/anmeldung-bgh-fahrt/
Nach Absenden des Online-Formulars wird der Teilnehmerplatz zunächst lediglich vorgemerkt.
Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, sofern sie vollständig ausgefüllt sind.
Ist die vorgesehene maximale Teilnehmeranzahl von 20 Personen, wobei 5 Vorstandsmitglieder inbegriffen sind, bereits erreicht, besteht keine Möglichkeit der Anmeldung mehr.
Der Teilnahmevertrag kommt erst durch Bestätigung der Anmeldung durch ELSA-Kiel e.V. zustande. Die Bestätigung erfolgt per Mail.

2. Zahlungsbedingungen

Der Teilnahmebeitrag von 100,00 Euro wird nach Bestätigung der Anmeldung zum 07.04. eingezogen. Zuvor muss eine Ermächtigung für den Einzug des Betrags mittels SEPA-Lastschriftverfahren abgegeben werden. Falls der Einzug bis zum 10.04.2023 nicht möglich war, wird der Teilnehmerplatz weitervergeben.

3. Leistungen

In dem Teilnahmebeitrag sind enthalten:

- die Hin- und Rückreise (*Kiel – Karlsruhe; Karlsruhe – Kiel*),
- die Kosten der Unterkunft

Bei Nichtteilnahme werden etwaige Eintrittsgelder nicht zurückerstattet.

Sonstige Kosten insb. für das Essen am Abend mit unserer Beirätin trägt jeder Teilnehmer selbst.

4. Vorbereitung

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, am Vorbereitungstreffen für die BGH-Fahrt am 24.04.2023 teilzunehmen.

5. Mindestteilnehmerzahl

ELSA-Kiel e.V. kann vom Teilnahmevertrag bis 2 Wochen vor Beginn der BGH-Fahrt zurücktreten, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen nicht erreicht wird. Eine entsprechende Mitteilung muss den Teilnehmenden bis spätestens 2 Wochen vor Beginn der BGH-Fahrt zugegangen sein. Der bereits gezahlte Teilnehmerbeitrag wird in vollem Umfang zurückerstattet.

6. Rücktritt

Der Rücktritt vom Teilnahmevertrag muss in Textform erklärt werden. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei ELSA-Kiel e.V.

Tritt der Teilnehmende vom Teilnahmevertrag zurück oder aber tritt er/sie, ohne vom Teilnahmevertrag zurückzutreten, die BGH-Fahrt nicht an, kann ELSA-Kiel e.V. eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Vorbereitungsleistungen sowie für seine Aufwendungen verlangen:

ELSA-Kiel e.V., Juristisches Seminar der CAU, Leibnizstr. 6, Postfach 59, 24118 Kiel

- bis zum 21. Tag vor Reiseantritt: 75 % des Teilnehmerbeitrags
- ab dem 21. Tag vor Reiseantritt: 100 % des Teilnehmerbeitrags

Die Berechnung der Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der Reiseleistungen. Den Teilnehmenden bleibt es freigestellt, nachzuweisen, dass der Aufwand von ELSA-Kiel e.V. geringer ausfällt als die angegebenen Pauschalsätze.

7. Ersatzperson

Bis zum 07.04.2023 besteht für die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich nach Rücksprache mit Larissa Silva (erreichbar unter sc@elsa-kiel.de) durch eine dritte Person ersetzen zu lassen.

8. Haftungsbeschränkung

- Der Teilnehmende haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden an Rechtsgütern des Veranstalters, seiner Vertreter:innen oder Erfüllungsgehilf:innen oder Dritten.
- ELSA-Kiel e.V. haftet nicht für Unfälle, verloren gegangene Gegenstände, Diebstähle oder sonstige Schäden jeglicher Art, soweit seitens ELSA-Kiel e.V. kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.
- ELSA-Kiel e.V. haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmenden, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Vertreter:innen oder Erfüllungsgehilf:innen von ELSA-Kiel e.V. beruhen. Weiterhin haftet ELSA-Kiel e.V. für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von ELSA-Kiel e.V. oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Vertreter:innen oder Erfüllungsgehilf:innen von ELSA-Kiel e.V. beruhen.
- ELSA-Kiel e.V. haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die eindeutig erkennbar als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Veranstaltungsempfehlungen). ELSA-Kiel e.V. haftet jedoch in solchen Fällen, in denen der Schaden durch eine Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von ELSA-Kiel e.V. ursächlich war.
- In Fällen höherer Gewalt, wie insbesondere Brandschäden, Überschwemmungen, Streiks, rechtmäßigen Aussperrungen, Seuchen wie Epidemien und Pandemien, soweit ein Gefahrenniveau von mindestens „mäßig“ durch das Robert-Koch-Institut festgelegt ist, ist ELSA-Kiel e.V. oder Teilnehmende für die Dauer und im Umfang der Auswirkung von den dadurch betroffenen Vertragspflichten befreit.

9. Datenschutz

Für die Dauer des Vertragsverhältnisses darf der Veranstalter die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung erheben und verarbeiten sowie an Interne (Vertreter:innen oder Erfüllungsgehilf:innen des Veranstalters) und Externe (Dritte, z.B. Leistungsträger wie Unterkunftsanbieter, Transportunternehmen) weitergeben, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist.

Für weitere Fragen kannst du dich jederzeit an ***Larissa Silva*** (erreichbar unter sc@elsa-kiel.de) wenden. Im Notfall wende dich an secgen@elsa-kiel.de oder president@elsa-kiel.de.